

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

Auszug aus Schulungsmaterial der "Juristischen Hochschule" Potsdam mit Hinweisen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen.

"Gesellschaftswidrige Verhaltensweisen" von Jugendlichen beschäftigten die Stasi in großem Umfang. In der "Juristischen Hochschule", der Hochschule des MfS in Potsdam forschten Stasi-Mitarbeiter unter dem Deckmantel der Wissenschaft nach Möglichkeiten, unliebsame Jugendgruppen zu beeinflussen oder aufzulösen. Das vorliegende Dokument ist ein Auszug aus Schulungsmaterialien der Stasi aus dem Jahr 1982. Der Titel des Schriftstücks lautete: "Die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher der DDR - Lektion für die zentrale politisch-operative Fachschulung". Speziell in den hier ausgewählten Seiten wird deutlich, welche Maßnahmen die Geheimpolizei bei der Bekämpfung unliebsamer Jugendgruppen anwandte und welche Ziele sie damit verfolgte.

Signatur: BArch, MfS, JHS, Nr. 23983, Bl. 4-11

Metadaten

Diensteinheit: Juristische Hochschule Urheber: MfS
Potsdam Datum: 1982
Rechte: BStU

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

4

BSU
000004

1. Politisch-operative Maßnahmen der Auflösung und Umwandlung von Gruppen Jugendlicher mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen

In der politisch-operativen Arbeit unter Jugendlichen zeigt sich, daß gesellschaftswidrige Verhaltensweisen Jugendlicher vorwiegend in feindlich-negativen Zusammenschlüssen im Rahmen bestehender oder sich herausbildender Gruppierungen oder Gruppen erfolgen.

Dieser Umstand erfordert in der politisch-operativen Arbeit die stärkere Beachtung der Herausbildung und Entwicklung solcher Gruppierungen und Gruppen Jugendlicher.

Zur Verhinderung ihres Wirksamwerdens sind politisch-operative Maßnahmen einzuleiten, in deren Ergebnis derartige Gruppierungen oder Gruppen Jugendlicher zersetzt, aufgelöst oder positiv umgewandelt werden.

Derartige Maßnahmen, die sowohl den IM-Einsatz, die Anwendung weiterer operativer Mittel und Methoden als auch die Nutzung der Potenzen der Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens umfassen, haben sich vor allem auf Jugendliche zu richten, die innerhalb dieser Gruppierungen oder Gruppen eine Führungsrolle einnehmen und von denen eine feindlich-negative Einflußnahme auf andere Jugendliche ausgeht. Gleichzeitig sind jedoch auch Maßnahmen einzuleiten, die auf die Bearbeitung der Gruppierung oder Gruppe insgesamt gerichtet sind.

Ein wesentliches Ziel der Bearbeitung von Gruppierungen bzw. Gruppen Jugendlicher mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen besteht in deren Auflösung.

Günstige Möglichkeiten dafür ergeben sich vielfach aus der Tatsache, daß auf Grund unterschiedlicher Interessen, größeren Differenzen im Lebensalter und in der Lebenserfahrung sich Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversions-, der Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit und anderer Feindeinflüsse nicht gleichermaßen bei allen Gruppenmitgliedern zeigen.

Hinzu kommt, daß solche Erscheinungen, wie die kurzfristige Selbstauflösung von Gruppierungen, das ständige Entstehen neuer Gruppierungen und Gruppen und der Wechsel einzelner Personen zwischen mehreren Gruppierungen oder Gruppen spezifische Ansätze für gruppen- und personenbezogene Zersetzungsmassnahmen bieten.

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

VVS JHS o001 - 71/82/II

BStU
000005

Welche Ziele werden mit der Auflösung verfolgt?
Prinzipielles Ziel dabei ist, den negativen Einfluß, insbesondere den ihrer Anführer, zu beseitigen und den beteiligten einzelnen Jugendlichen die Bedingungen und das wesentlichste Wirkungsfeld für weiteres gesellschaftswidriges Verhalten zu entziehen.
Mit der Einleitung politisch-operativer Maßnahmen in Verbindung mit Maßnahmen der weiteren gesellschaftlichen Einwirkung ist jedoch keine formale, rein äußerliche Auflösung der Gruppe als kurzzeitiger Erfolg anzustreben. Vielmehr sind mit der Beseitigung des Einflusses der Anführer und der Unterbindung von Zusammensetzungen bei den einzelnen Jugendlichen langfristig wirksame Veränderungen ihres Denkens und Verhaltens, ihrer Lebensweise und Persönlichkeit einzuleiten und so das Entstehen neuer Gruppierungen oder Gruppen zu verhindern.

Welche Maßnahmen machen sich dazu erforderlich?
Politisch-operativ erfordern die einzuleitenden Zersetzungsmäßigkeiten die Einengung und Beseitigung des negativen Einflusses der Anführer der Gruppe. Operative Erfahrungen weisen darauf hin, daß es sich bei den Anführern um solche Jugendlichen handelt, die ständig in der Gruppierung oder Gruppe verkehren, die mit den negativen Merkmalen ihrer Persönlichkeit beeinflussend wirken, bestimmt aufzutreten und der Gruppe Ziel und Richtung geben.

Derartige Jugendliche sind auf Grund ihrer persönlichen negativen Vorbildwirkung in der Lage, die Masse der in der Gruppe zusammengeschlossenen Jugendlichen, insbesondere nach reichlichem gemeinsamen Alkoholgenuss, zu negativen Verhaltensweisen, rowdyhaften Ausschreitungen, Zusammenrottungen bis hin zu feindlichen Aktivitäten anzuregen und aufzuwiegeln.

Welche politisch-operativen Maßnahmen sind zur Beseitigung des Einflusses der Anführer einzuleiten?
Um erkannte Anführer in ihrer feindlich-negativen Ausstrahlungskraft auf Jugendliche mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen einzuschränken, sind vor allem durch den offensiven Einsatz der inoffiziellen Kräfte solche Maßnahmen zu realisieren, die den Ruf, das Prestige der Anführer in der Gruppe abbauen. Das kann u. a. durch solche Maßnahmen, wie ihre systematische Bloßstellung, die Auslösung von Streitigkeiten durch diskriminierende, wahre oder glaubhafte, überprüfbare und nicht widerlegbare Anga-

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

6

BStU

000006

ben erfolgen.

Das können aber auch Maßnahmen sein, die persönliche Schwächen der Anführer für das Erzeugen und Verstärken von Spannungen, Konflikten, Rivalitäten in der Gruppe nutzen, wie z. B. für den Streit um die Führung, um die Durchsetzung egoistischer Interessen, um weibliche Mitglieder oder für Auseinandersetzungen über mögliche Ziele, geplante Aktivitäten usw.

Neben dem gezielten IM-Einsatz können des weiteren eine Reihe anderer geeigneter Maßnahmen eingeleitet werden, die zu einer Schwächung der Position des Anführers bzw. zu seiner Entfernung aus der Gruppe führen.

Dazu eignen sich u. a. solche Maßnahmen, wie

- die beschleunigte Durchführung von Strafverfahren und ihre Auswertung mit Beteiligung von Gruppenmitgliedern,
- die gezielte Bloßstellung der Persönlichkeit des Anführers in öffentlichen Straf- und anderen Verfahren, die diskriminierende Wirkungen auf seine Anhänger hat und ihn nicht als "Märtyrer", sondern als "Versager" erscheinen lässt,
- die gezielte, differenzierte Nutzung der gesetzlichen Beauftragungsmöglichkeiten staatlicher Organe, wie z. B. durch Aufenthaltsbeschränkungen und -verboten, Entzug des Personalausweises, Arbeitsplatzbindung, Einberufung zur NVA bzw. Reservistendienst, Umgangsverbot mit Personen und Meldepflichten bei Erziehungsträgern.

Auch unabhängig von Strafverfahren sind verstärkt Möglichkeiten zur Veränderung des persönlichen Rufes von Anführern und der Aufhebung ihrer Einflußmöglichkeiten zu nutzen. Derartige Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, die Anführer in ihrem Umgangskreis als "unsicher", "bestechlich", "unehrlich", u. a. erscheinen zu lassen, um auch damit Unsicherheit, Abwendung, Verlust der eigenen Orientierung bei Gruppenmitgliedern zu bewirken.

Stärker zu nutzen sind auch die Möglichkeiten, die sich aus den Beziehungen der Gruppenmitglieder zueinander ergeben. Sie erfor-

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

VVS JHS o001 - 71/82/II

BStU

000007

7

dern vor allem den offensiven Einsatz von IM in Gruppen und die-
nen der Entwicklung und Vertiefung von Differenzen zwischen den
Mitgliedern.

Entsprechend seiner Position und seinen persönlichen Voraus-
setzungen soll der IM darauf einwirken, einen Teil der Gruppen-
mitglieder für seine Person einzunehmen, gegebenenfalls eine
Teilgruppe zu bilden oder die Beteiligten infolge solcher Eigen-
arten, wie Mitteilungsbedürfnis, Kontaktfreudigkeit, Geltungs-
streben, Gerechtigkeitssinn zu spalten.

Der IM kann auch zielgerichtet dazu genutzt werden, um Gruppen-
mitgliedern konkrete Lügen und Wortbrüche untereinander nachzu-
weisen.

Auch das Bevorzugen oder Ablehnen einzelner Jugendlicher kann
zur Auslösung von Streitigkeiten genutzt werden.

Ebenso ist die Anwendung inoffiziell erarbeiteter und weiterer
zugänglicher Informationen zur Einengung und Zerstörung der
Gruppennormen zu nutzen.

Zur Einleitung solcher Maßnahmen sind auch die spezifischen Ein-
flußmöglichkeiten der DVP, örtlicher Staatsorgane und weiterer
Erziehungsträger gezielt zu nutzen.

Welche Möglichkeiten bieten sich dafür?

- Maßnahmen im Ausbildungs- und Arbeitsbereich, um die Teilnahme an Zusammenkünften zu erschweren,
- offizielles Ansprechen und ihre Belehrung zu bekanntgewordenen negativen Auftreten,
- mehrfach gezielte Vorladungen zur VP, zu schulischen, betrieb-
lichen, sportlichen Einrichtungen, verbunden mit Belehrungen
und Auflagen,
- eine wiederholte Kontrolle bekannter Konzentrationspunkte,
Trefforte oder Quartiere mit gleichzeitiger, absichtlich unter-
schiedlicher Behandlung der einzelnen Jugendlichen,

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

BStU
00008
8

- ständige Kontrolle der erteilten Auflagen.

Neben der Auflösung besteht auch die Möglichkeit, eine Gruppierung oder Gruppe positiv umzuwandeln.

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Gruppe positiv umgewandelt werden?

Die Methode der positiven Umwandlung ist bei solchen Personenkreisen möglich, bei denen negative Persönlichkeitsmerkmale weniger stark konzentriert sind, feindlich-negative Verhaltensweisen nur zeitweilig oder vereinzelt auftreten und die Personen einen täglichen bzw. häufigen persönlichen Umgang miteinander haben. Taktische Maßnahmen einer wiederholten örtlichen Zerstreuung (oder des "Auseinanderjagens") erweisen sich meist als unwirksam, wenn die beteiligten Jugendlichen z. B. einer Schulklasse, einem Lehrlingswohnheim, einem Arbeitsbereich oder einem Wohngebiet entstammen.

Worin besteht das Ziel der positiven Umwandlung?

Politisch-operative Maßnahmen der Umwandlung dienen vorrangig dem Anliegen der politischen, ideologischen und moralischen Umziehung Jugendlicher mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen, ihrer dauerhaften Disziplinierung und damit der Beseitigung der diesen Gruppierungen und Gruppen innewohnenden beginnenden Bedingungen feindlicher Tätigkeit.

Der feindliche Mißbrauch gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher ist vorbeugend vor allem durch eine aktive Einflußnahme auf das Bewußtsein und die Lebensweise dieses Personenkreises zu verhindern. Darum müssen sich auch Maßnahmen der Auflösung und der Umwandlung von Gruppierungen und Gruppen gegenseitig ergänzen.

Welche politisch-operativen Maßnahmen machen sich für die Umwandlung erforderlich?

In Abstimmung mit den Partnern des politisch-operativen Zusammenswirkens ist zur Umwandlung von Gruppen wie auch zur Umer-

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

BStU

000009

9

VVS JHS 0001 - 71/82/II

ziehung einzelner operativ interessierender Jugendlicher vor allem erforderlich

- die frühzeitige und schnelle Beseitigung der Einwirkungen feindlich-negativer Personen in und in der Umgebung der Gruppierung oder Gruppe.

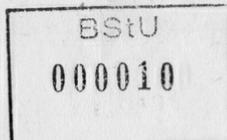
Die Veränderung des negativen Charakters bestimmter negativer Gruppierungen Jugendlicher und das Akzeptieren gesellschaftsgemäßer Verhaltensanforderungen wird in großem Maße vom Verhalten des oder der Anführer der betreffenden Jugendlichen bedingt. Auch positive Verhaltensänderungen anderer, außerhalb einer Gruppe stehender Einflußpersonen, wie z. B. Angehörige einer bestimmten Musikformation, Diskothekunterhalter, Liedermacher, Schausteller können disziplinierend wirken.

- die Erhöhung der Wirksamkeit positiver Einflußbedingungen auf die Mehrzahl der einer Gruppierung oder Gruppe angehörigen Jugendlichen.

In dem Zusammenhang sind die Anstrengungen der Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens zu verstärken und zu mobilisieren, um alle gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen Jugendlicher begünstigenden Bedingungen auszuräumen und selbst aktiv die notwendigen, der Jugendpolitik der Partei entsprechenden Erziehungsmaßnahmen zu realisieren.

Vor allem sind die Erziehungsträger auf eine schnelle Überwindung solcher konkret erkannten Mängel zu orientieren, wie Mißtrauen und Gleichgültigkeit gegenüber primitiven, gesellschaftlich zurückgebliebenen Jugendlichen, Mißachtung von Regelungen und Festlegungen zur Wiedereingliederung Jugendlicher, Ablehnung negativer, z. T. vorbestrafter Jugendlicher bei beabsichtigter Arbeitsaufnahme in Kollektiven und Brigaden, Diskriminierung und Beleidigung Jugendlicher wegen gezeigter gesellschaftswidriger Verhaltensweisen oder äußerlichen Auffälligkeiten des Auftretens und der Bekleidung, Vermeiden notwendiger Auseinandersetzungen und Unterdrückung von Kritik, Erzwingen formaler, unehrlicher Stellungnahmen

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

10 

zu begangenen Normverletzungen, ausschließlich sprachliche Einflußnahme anstelle notwendiger Aufgabenstellungen und praktischer aktiver Einbeziehung dieser Jugendlichen in Wiedergutmachungsleistungen u. ä.

Neben dem Einwirken auf solche Erziehungsfehler sind die Partner des Zusammenwirkens aufgabenbezogen am konkreten Fall auf differenzierte Fragen der materiellen und organisatorischen Sicherstellung einer positiven Einbeziehung solcher Gruppierungen/Gruppen Jugendlicher zu orientieren. Das bezieht sich z. B. auf die Erhöhung des kulturellen Niveaus und die strikte Einhaltung jugendfördernder Regelungen in bestimmten Freizeitzentren, Gaststätten, Sportheimen, bei Tanzveranstaltungen und anderen gesellschaftlichen Ereignissen mit besonderer Anziehungskraft auch auf Jugendliche mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen.

- die gezielte individuelle und einheitliche Einwirkung auf einzelne Jugendliche in Gruppierungen oder Gruppen, an denen operatives Interesse besteht.

Zu solchen Maßnahmen gehören neben der mitunter aus operativen Gründen zweckmäßigen Gewinnung des Jugendlichen als IM insbesondere

- . die inoffiziell gesicherte Aufklärung der Person, insbesondere ihrer Haltungen zur Gruppe und den dort herrschenden Gewohnheiten, ihre Einstellungen zu den Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ihre Einstellungen zu persönlichen Freunden sowie zur DVP und anderen Sicherheitsorganisationen,
- . direkte Einflüsse zur Beseitigung negativer Denk- und Verhaltensweisen, die sowohl durch persönlichen Kontakt des operativen Mitarbeiters (z. B. bei Vorbeugungsgesprächen oder anderweitig legendiert) als auch durch IM oder offizielle Vertrauenspersonen erfolgen können (das schließt auch die Organisierung und Übernahme von Patenschaften durch Betriebe, Lehrer, Pädagogikstudenten, Jugendfunktionäre u. ä. ein),

Maßnahmen zur Beeinflussung und Auflösung von Jugendgruppen

VVS JHS 0001 - 71/82/II

BStU
000011

11

- . weitere, auf die Person individuell gerichtete Einwirkungen, die prinzipiell Zweifel an eigenen negativen Einstellungen und Denkweisen der Person erregen und zugleich Konflikte lösen helfen.
- . Mithilfe zu unmittelbaren, praktischen Veränderungen in der Lebensweise (z. B. Trennung von politisch negativ eingestellten Eltern, Organisierung des Lehrabschlusses, Verwirklichung einer Verpflichtung), wodurch sich für den Jugendlichen eine persönlich annehmbare Entwicklungsperspektive eröffnet.
- . Anwendung geeigneter Mittel der Oberzeugung, einschließlich kompromittierenden Materials, die für die betreffende Person verständlich sind und erste vertrauensbildende Wirkungen haben.
- . die Weiterführung der Einflüsse bis zur erreichten Entfernung der Person aus der Gruppe oder eintretender Erfolge der positiven Umwandlung der Gruppe.

2. Die Einschränkung und Unterbindung des feindlich-negativen Einwirkens durch außerhalb von Gruppen stehenden Einflußpersonen

Jugendliche mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen sind wiederholt negativer Beeinflussung durch Personen ausgesetzt, die außerhalb von Zusammenschüssen Jugendlicher stehen, die aber durch ihre Anziehungs- und Ausstrahlungskraft in diese Personenkreise hineinwirken.

Dabei zeigt sich, daß die von ihnen ausgehenden negativen Einflüsse auf die politische, moralische und kulturelle Entwicklung dieser Jugendlichen gerichtet sind und zu vielfältigen gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen bis hin zu staatsfeindlichen Handlungen führen können.

